

Neuwahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden**Vorlage an:**☐ Verwaltungsrat

- nicht öffentlich –

☒ Verbandsversammlung

- öffentlich –

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat

am 15.09.2026

- nicht öffentlich –

Verbandsversammlung

am 29.09.2026

- öffentlich –

Begründung:

Durch den Amtseintritt des Oberbürgermeisters Philipp Preißler der Stadt Freiberg, ist das Vertretungsrecht des ständigen Ersatzvertreters, dem Betriebsleiter Uwe Graner, in der Verbandsversammlung des AZV „Muldental“ beendet.

Daraus ergibt sich, dass mit dem Ablauf der zugrundeliegenden Amtszeit des Oberbürgermeisters Sven Krüger im kommunalen Wahlamt auch die Funktion seines ständigen Vertreters Herrn Graner als 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender im AZV „Muldental“ erloschen ist.

Zwischenzeitlich wurde vom Freiburger Stadtrat am 03.09.2026 ein neuer Beschluss über die Bevollmächtigung zur Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Freiberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ gefasst, wobei die weitere Entsendung von Herrn Betriebsleiter Uwe Graner als ständigen Vertreter der Stadt Freiberg in die Verbandsversammlung des AZV „Muldental“ beschlossen wurde.

Da die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ erst am 01.04.2025 den Verbandsvorsitz neu gewählt hat, bleibt Herr Schreckenbach Verbandsvorsitzender und Herr Straßberger bleibt ebenfalls 1. Stellvertreter und es erfolgt nur die Neuwahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden.

Durchführung der Wahlen:

Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer entsandten Vertreter gewählt - gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. m. § 8 Abs. 1 Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde).

Gesetzliche Grundlage zur Durchführung der Wahlen ist § 47 Abs. 2 SächsKomZG, § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomZG i. V. m. § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Die Wahlen können offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Widerspricht ein Mitglied der offenen Wahl, so werden die Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Gewählt ist, wer die Mehrheit (absolut über 50 %) der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

Da nur ein Bewerber zur Wahl steht, findet im Falle, dass er keine Mehrheit erreicht, ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Für die zu besetzende Stelle gibt es folgenden Bewerber:

2. Stellvertreter: Herr Betriebsleiter Uwe Graner

Nach § 20 Abs. 2 SächsGemO besteht keine Befangenheit für Wahlen zur ehrenamtlichen Tätigkeit.

1. Wahldurchgang

Neuwahl 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Bewerber: Herr Betriebsleiter Uwe Graner

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Da der AZV bei finanziellen Geschäften und bei anderen Dienstgängen oftmals einen Nachweis zur Wahl des Verbandsvorsitzenden bzw. seines Vertreters vorlegen muss, wird das Wahlergebnis in einen Beschluss zusammengefasst:

Beschlussvorschlag:

Der 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird von der Versammlung aus der Mitte ihrer entsandten Vertreter gewählt - gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. m. § 8 Abs. 1 Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“ (Freiberger Mulde).

Folgende Position wird besetzt:

2. Stellvertreter: Herr Betriebsleiter Uwe Graner